

Anmeldung für das Berufliche Gymnasium bzw. die Allgemeine Oberstufe

Anmeldung für: Berufliches Gymnasium Allgemeine Oberstufe

Persönliche Angaben der Schülerin:

Name		Vorname	
Straße		PLZ, Wohnort	
Telefon/Handy		Emailadresse	
Geburtstag		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Konfession	

Schulische Vorbildung:

Sind Sie bereits Schülerin der Maria-Ward-Schule? ja nein

Falls nein:

von _____ bis _____

Name und Ort der zuletzt besuchten Schule

Schulform: Realschule Gymnasium _____
 andere Schulform

Sprachliche Vorbildung:

1. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____
2. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____
3. Fremdsprache: _____ von Klasse _____ bis Klasse _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (bitte auch bei Volljährigkeit der Schülerin)

Vater	Name		Vorname	
	Straße		PLZ, Wohnort	
	Telefon/Handy		Emailadresse	
Mutter	Name		Vorname	
	Straße		PLZ, Wohnort	
	Telefon/Handy		Emailadresse	

Ort, Datum _____

Unterschrift Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigten

Bitte als Anlagen beifügen: Kopie des letzten Zeugnisses, Gutachten der abgebenden Schule, Lebenslauf

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

Stiftung Maria-Ward-Schule

Realschule und berufliches Gymnasium in freier Trägerschaft für Mädchen

Weinbergsweg 60

61348 Bad Homburg v. d. Höhe

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten (Art. 6 EU-DSGVO) sowie Art und Zweck und deren Verwendung.

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbuch ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer - und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. 1 S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (AbI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung

vom 19. März 2013 (AbI. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn diese für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

4. Betroffenenrechte

Sie haben, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind,

a. das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO

{In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.},

b. das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO,

c. das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO,

d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,

e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO.

Sie haben das Recht eine erteilte Einwilligung, sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.